ZKS-Mitgliederverbände

Welche Sportverbände können Mitglied beim ZKS werden? (siehe auch ZKS-Statuten Artikel 3)

Kantonalverbände im Kanton Zürich sowie überregional tätige Sportverbände mit mindestens drei Mitgliedervereinen können die Mitgliedschaft beantragen, sofern sie:

- als Zweck die Förderung des Jugend- und/oder des Breitensports im Kanton Zürich verfolgen.
- gemeinnützig organisiert sind, die Dienstleistungen im Rahmen der Tätigkeit des ZKS für ihre Mitglieder ohne Entschädigung von diesen erbringen und die statutarischen Bestimmungen des ZKS einhalten.
- die Charta zum freiwilligen Engagement im Vereinssport mittragen und ihr Handeln an der Ethik-Charta im Sport von BASPO (Bundesamt für Sport) und Swiss Olympic orientieren und sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports von Swiss Olympic oder einem analogen Statut (mit Sanktionsmechanismen) für ethisch korrektes Handeln unterstellen.

Pro Sportart wird nur ein Kantonalverband bzw. überregional tätiger Sportverband aufgenommen.

Ausserkantonale Vereine, die diesen überregional tätigen Sportverbänden angeschlossen sind, werden für Mitgliedschaft und Leistungen nicht berücksichtigt.

Wie können Sportverbände Mitglied beim ZKS werden?

Vor der Gründung eines neuen Sportverbands wird in jedem Fall empfohlen, das Vorgehen vorab mit dem ZKS abzusprechen.

- Aufnahmegesuche von Sportverbänden sind schriftlich an den ZKS zu richten (vgl. Statuten ZKS, Artikel 3, Abs. 2).
- Dem Gesuch sind beizulegen:
    - Die Statuten
    - Ein Verzeichnis des Verbandsvorstandes
    - Eine Aufstellung über die angeschlossenen Vereine und deren Aktiv-Mitgliederzahlen (Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene).

Über Gutheissung oder Ablehnung des Aufnahmegesuches entscheidet der Vorstand des ZKS. Die Mitgliederverbände haben das Einspruchsrecht (vgl. Statuten ZKS, Artikel 3, Abs. 5 + 6).

Welche Angebote beinhaltet eine Mitgliedschaft beim ZKS?

Unsere Angebote (siehe auch ZKS-Statuten Artikel 4)

Der Mitgliederverband profitiert von folgenden Leistungen:

- Demokratisches Mitsprache- und Stimmrecht des delegierten Mitglieds in der Swisslos-Kommission des ZKS (Beiträge aus dem Sportfonds Kanton Zürich).
- Demokratisches Mitsprache- und Stimmrecht bei Konferenzen und Versammlungen, insbesondere dem Antragsrecht.

- Angebote des ZKS und deren regelmässige Weiterentwicklungen, darunter:
    - Förderpreis für den Vereinssport «zündwürfel»
    - ZKS-Weiterbildung
    - Podcast «ZKS Boxestopp»
    - Zertifikat für ehrenamtliche Tätigkeit im Sport
    - Krisenkonzept für Vereine und Verbände
    - Weitere Dienstleistungen und Angebote
- ZKS-Sportnetzwerk: Interessenvertretung des Zürcher Sports durch den ZKS bei Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei werden Anliegen und Themen der Mitgliederverbände durch den ZKS aufgenommen und auf unterschiedlichen Ebenen vertreten. Die Interessenvertretung beinhaltet auch ein Monitoring von Gesetzen, welche den Sport betreffen und der regelmässige Austausch mit der Parlamentarischen Gruppe Sport des Kantonsrats (PGS).
- Vernetzung unter den Sportakteuren aus dem Verbands- und Vereinssport im Kanton Zürich und schweizweit (bspw. IG Sport Schweiz, Swiss Olympic, Bundesamt für Sport) durch den ZKS.
- Finanzielle Unterstützung zur Förderung des Jugend- und Breitensports sowie bei sportlichen Aktivitäten, Anlässen und Projekten in den Bereichen Ausbildung, Sportmaterial, Sportanlagen, Grundbeitrag und Sportförderung.
- Nutzung des Sportzentrums Kerenzerberg zu Vorzugskonditionen.
- Informationsrecht.
- Nutzung des Kompetenzzentrums ZKS bei fachlicher Unterstützung und individueller Beratung zu Herausforderungen im Verbands- und Vereinssport.
- Die Selbständigkeit der Mitgliederverbände bleibt gewahrt.

Welches Engagement wird vom ZKS bei einer Mitgliedschaft erwartet?

Euer Engagement (siehe auch ZKS-Statuten Artikel 4)

Die Mitgliederverbände und deren Mitgliedervereine verpflichten sich dazu:

- die Statuten, Reglemente, Vereinbarungen und Richtlinien sowie die Charta zum freiwilligen Engagement im Vereinssport einzuhalten, ihr Handeln an der Ethik-Charta im Sport von BASPO (Bundesamt für Sport) und Swiss Olympic zu orientieren und sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports von Swiss Olympic oder einem analogen Statut (mit Sanktionsmechanismen) für ethisch korrektes Handeln zu unterstellen.

Die Mitgliederverbände verpflichten sich ferner dazu:

- die Beschlüsse der Delegiertenversammlung, der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten, des Vorstandes sowie der Kommissionen zu befolgen.
- ihre Dienstleistungen im Rahmen der Tätigkeit des ZKS für ihre Mitglieder und allfällig assoziierte Verbände /Vereine ohne Entschädigung durch diese Mitglieder und assoziierte Verbände/Vereine zu erbringen.
- an der Erreichung der Ziele des ZKS aktiv mitzuarbeiten.

- den Jahresbeitrag zu entrichten, welcher anhand der Anzahl der Stimmen (Statuten Artikel 10) festgelegt wird.
- Entschädigungen für Kommunikationsleistungen und Projekte des ZKS mitzutragen.
- ein Mitglied in die Swisslos-Kommission des ZKS zu delegieren.
- Termine bei Aufträgen, Meldungen, Erhebungen, Gesuchen, Abrechnungen, Zahlungen etc. des ZKS einzuhalten.
- die Angaben und Mutationen zum Verband und den jeweiligen Mitgliedervereinen proaktiv, vollständig und korrekt zu erfassen.
- die Arbeiten mit Sorgfalt und qualitativ einwandfrei zu erledigen.
- die Richtlinien des ZKS zu beachten.
- die Konferenzen und/oder Versammlungen (Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten, Delegiertenversammlung) des ZKS zu besuchen.
- den ZKS zur jährlichen Delegierten- bzw. Abgeordnetenversammlung schriftlich einzuladen.
- in seiner Rechnung die Beiträge des ZKS-Konto als «ZKS- Verbandsanteil Sportfonds Kanton Zürich» aufzuführen.
- auf seiner Website das ZKS-Logo und einen Link zum ZKS zu installieren bzw. einzubinden.
- alle relevanten Informationen des ZKS an die Mitglieder seines Vorstandes sowie an seine Vereine weiterzuleiten.

Werden diese Pflichten nicht eingehalten oder wahrgenommen, kommt das Malus-System zur Anwendung, was Geldabzüge vom Grundbeitrag zur Folge hat.

Juli 2023, JBE/FTU